

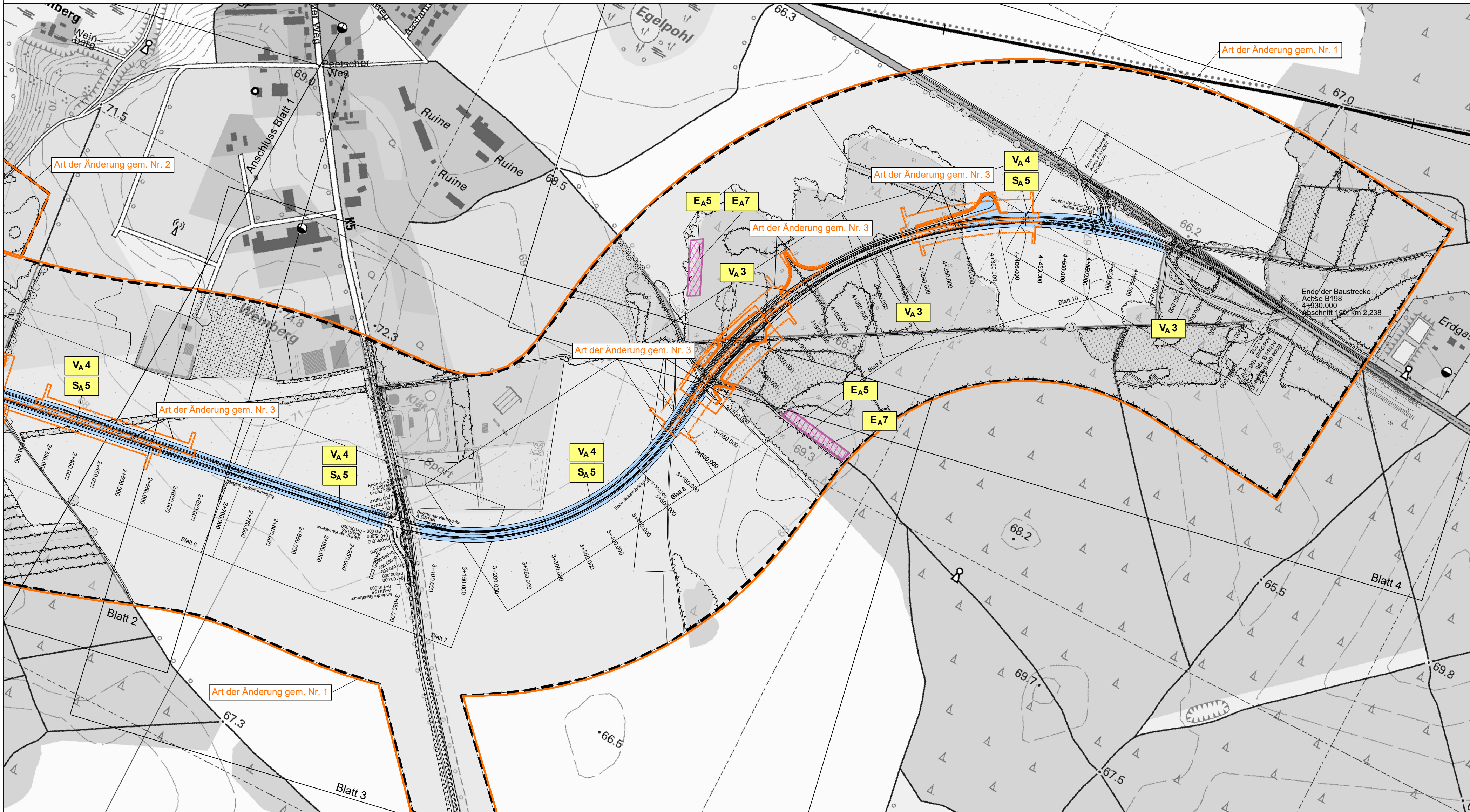
V,3	KF1, KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachfrage hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhle. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).	

V,4	KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldberäumung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldfreimachung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.	

S,5	KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.	

E,5	KF1
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baumbewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V,3). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2.	

E,7	KF4
Ersatz von nachgewiesenen Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten durch Anbringen von Nistkästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V,3). Ersatz von Höhlen im Verhältnis 1:2.	



LEGENDE

MAßNAHMEN

Schutzmaßnahmen

Baufeldmarkierung zum Schutz von Offenlandbrütern

Ersatzmaßnahmen

Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen

Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen

E,5 Maßnahmennummer

Maßnahmennr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

E,5	KF1
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baumbewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V,3). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2.	
-CEF-Maßnahme-	

Erläuterung der Maßnahme

V, Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz

S, Schutzmaßnahme für den Artenschutz

E, Ersatzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

Grenze des Plangebietes

Biotopbestand (vgl. Unterlage 12.5.1 Realnutzung und Biotoptypen)

Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

Blattschnitte der Unterlage 12.2.1 Lageplan Maßnahmen trassennah, M 1 : 500

Blattschnitte der Unterlage 12.5.1 Realnutzung und Biotoptypen, M 1 : 2.500

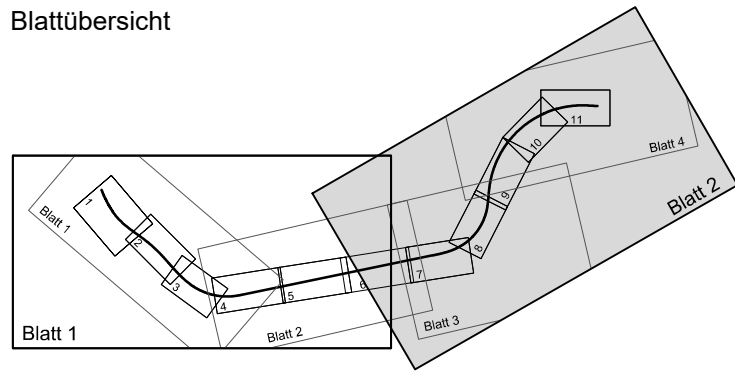
Bereich mit Planänderungen/-ergänzungen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Übersicht Maßnahmen für den Artenschutz

Blattübersicht



0 100 200 300 400 500

3	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MIV Neustrelitz, 11/2017)	05.03.2018	Langer
2	Erweiterung des Untersuchungsraums Biotoptypenkartierung zur Plausibilisierung der UVS	05.03.2018	Langer
1	Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)	05.03.2018	Langer
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Landschaftsplanung		Objektplanung	
Bauleitplanung		Landschaftsökologie	
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN		ELKE RINGEL	
Dehmelstraße 4	18055 Rostock	Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21	
bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum
03/2018	03/2018	03/2018	03/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ		Datum	Zeichen
Tiergartenstr. 21, 17235 Neustrelitz Telefon: 03981/4587-0 Telefax: 03981/4587-27 E-Mail: zentrale@miv-neustrelitz.de		Bearb.: März 2018	Wanko
gez. Schneider Leiter der Zweigniederlassung		Gez.: März 2018	Wanzek
Neustrelitz, März 2018		Gepr.: März 2018	Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN		Unterlage Nr. 12.3.2	
Straße: B 198 Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000		Blatt Nr. N2	
(nächster Ort): Mirow		Reg.Nr.	
Planfeststellung B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt		Datum	Zeichen
bearbeitet		gezeichnet	geprüft
geprüft		März 2018	gez. i.A. Nickel
Übersichtsplan Maßnahmen für den Artenschutz		Maßstab 1 : 5.000	
Aufgestellt Straßenbauamt Neustrelitz		gez. Krage Neustrelitz, März 2018	